

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "**Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO**".



GEMEINDE

Bauwerber:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Tel. Nr.: _____

E-Mail: _____

An die
Stadtgemeinde Bruck an der Leitha
Bauamt
Hauptplatz 16
2460 Bruck an der Leitha

Datum: _____

Hiermit erstatte(n) ich/wir die

BAUBEGINNSANZEIGE

Gemäß § 26 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014 wird hiermit der Baubehörde angezeigt, dass mit den Bauarbeiten des mit Bescheid der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha

vom _____, mit der Zahl _____

bewilligten Vorhabens _____

auf dem Grundstück Nr. _____, EZ. _____, KG. _____

in _____

am _____ begonnen wird.

Ein Bauführer gemäß den Bestimmungen des § 25 der NÖ Bauordnung 2014 wurde bereits im Zuge der Einreichung bekanntgegeben.

Eine Kopie der Gewerbeberechtigung liegt den Einreichunterlagen bei.

Hinweis:

Sofort nach Vollendung des Bauvorhabens (spätestens 5 Jahre nach Baubeginn) ist die Fertigstellung anzuzeigen und die gemäß § 30 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 vorgeschriebenen Unterlagen vorzulegen. Außerdem wird zur Kenntnis genommen, dass die Baulichkeit erst nach ordnungsgemäßer Fertigstellung in Verwendung genommen bzw. benutzt werden darf.

Unterschrift(en) des/der Bauwerber: